

Neufeld an der Leitha, am 27.03.2026

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025, wobei die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes € - 1,670.281,77, die Höhe des Saldos 5 aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes € - 971.850,82, der Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes € -362.894,13, die Bilanzsumme laut Vermögensrechnung € 93,695.449,08 sowie das Nettovermögen laut Vermögenshaushalt € 83,722.561,49 beträgt, und der Stand an liquiden Mittel: € 1,025.609,02 ist, wird einstimmig beschlossen.
- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2026 wurde präsentiert und von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Die Aufnahme eines Umschuldungskredites für die Leasingfinanzierung gem. vorliegender Angebotsauswertung der FRC (Finance and Risk Consulting) bei der Hypo Oberösterreichischen Landesbank für zwei aushaftende Verbindlichkeiten (Leasing Kindergarten, Kinderkrippe) sowie die Aufnahme eines Umschuldungskredites für die Umschuldung der Kreditaufnahme für die über die OSG erfolgte Sanierung des Gemeindeamtes gem. vorliegender Angebotsauswertung der FRC (Finance and Risk Consulting) bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird einstimmig beschlossen.
- Die Gründung einer Energiegemeinschaft zur Erfüllung der Förderrichtlinien wird einstimmig beschlossen.
- Der Antrag des Gemeinderates an die Bezirksverwaltungsbehörde eine Einbahnregelung, beginnend von der Kreuzung der Landeggerstraße mit der Dr. Karl Rennerstraße bis hin zur Einmündung der Ausfahrt der Reihenhausanlage „Am Stadtpark“ in die Landeggerstraße zu verordnen, wobei im Zuge dieser Verordnungserlassung sämtliche Parteien und Beteiligte (in diesem Fall vor allem Busunternehmen) gehört werden sollten, um keine Problemstellung in der Zukunft aufzuwerfen, wird einstimmig beschlossen.
- Das Konzept der Mobilitätszentrale Burgenland für farbliche Bodenmarkierung im Bereich Kreuzung Landeggerstraße/Linke Bahngasse,

Landeggerstraße/Bahnhofstraße sowie Landeggerstraße/Dr. Karl
Rennerstraße zur besseren Sichtbarmachung der Kreuzungsübergänge wird
einstimmig beschlossen

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: 27.03.2026
abgenommen am: 04.04.2026